



Fraktion im Rat der Gemeinde Bönen
Friedhelm Lange
Lenninger Str. 50
59199 Bönen
02383/580075
Bönen, 02.08. 2023

Presstext zum Pressegespräch am 02.08.2023

Bündnisgrüne Gutachten zum Baugebiet „Auf der Kiße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Bönen hat 2022 „angesichts der gestiegenen Baulandnachfrage“ (Zitat: aus der Begründung der diesbezüglichen Ratsvorlage vom 07.04.2023) beschlossen, auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwurfs der Eigentümerin der Fläche die Beteiligungsverfahren gem. Baugesetzbuch durchzuführen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Auf der Kiße“ aufzustellen.

Bündnis 90/Grüne haben wie alle anderen Ratsfraktionen diesem Beschluss zugestimmt, allerdings unter der Voraussetzung einer detaillierten ökologischen Bewertung der Fläche.

Grundsätzlich haben zunächst alle Fraktionen der Aufstellung des genannten Bebauungsplanes zugestimmt. Unterschiedliche Bewertungen gab es bei den zur Abstimmung anstehenden Varianten. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.10.22 nochmals um eine weitere Fläche ergänzt, die von der Gemeinde erworben werden sollte. Dieser Beschluss erfolgte mehrheitlich im Rat.

Zwischenzeitlich wurden unter Beteiligung durch die Eigentümerin der Fläche an mehreren Stellen des Geländes aus Baggerschürfen Bodenproben zur Untersuchung auf mögliche Schadstoffe des Untergrunds aus der Zeit der bergbaulichen Nutzung des Areals entnommen. Aus unserer Sicht hat die Eigentümerin hier deutlich gemacht, dass

sie an einer transparenten Vorgehensweise interessiert ist und sowohl Verwaltung als auch die Fraktionen zu diesem Ortstermin eingeladen hat.

Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden bisher nicht veröffentlicht. Weiterhin hat die Eigentümerin ein ökologisches Fachgutachten in Auftrag gegeben. Auch hierzu liegen bisher keine Veröffentlichungen vor.

Bündnis 90/die Grünen hat im Zuge der Erkundungsmaßnahmen aus den Schürfen -mit Erlaubnis der Eigentümerin- parallel Bodenproben entnommen und diese nachfolgend in einem akkreditierten Fachlabor untersuchen lassen.

Im Ergebnis wurde innerhalb der beprobten Aufschüttung ein für Zechenstandorte typisches Schadstoffinventar nachgewiesen, das insbesondere bei der Stoffgruppe der PAK (Polyzyklische Kohlenwasserstoffe) deutlich erhöhte Konzentrationen von 152 mg/kg aufweist. Ein Verbleib des Materials auf dem Gelände ist vor dem Hintergrund einer Wohnbebauung daher ausgeschlossen.

Zum Vergleich: Der Prüfwert für den Wirkungspfad Boden – Mensch für Wohngebiete wird in der neuen BBodSchV als Teil der Mantelverordnung auf 1 mg/kg festgelegt.

Ergänzend wurde von Bündnis 90/Grüne eine ökologische Bestandsaufnahme der Fläche mit Schwerpunkt auf der Waldfläche an das Fachbüro Hamann & Schulte, Gelsenkirchen vergeben.

Der Gutachter stellt im Ergebnis fest, dass es sich bei dem Gehölzbestand um ein Biotop handelt, das auf Grund seiner Größe und Artenzusammensetzung hinsichtlich Biotopwert und faunistischem Inventar keine herausragende Bedeutung hat.

Es erfüllt als Lebensraum für Vögel und Fledermäuse in einer relativ waldarmen Gegend jedoch eine wichtige Funktion. Das Gutachten verweist allerdings auf die von uns bereits postulierte detaillierte avifaunistische Detailaufnahme über das komplette Jahr hinweg, um letztendlich eine konkrete Konflikteinschätzung vornehmen zu können.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass das Gelände auf Grund des Schadstoffinventars einer umfangreichen Sanierung bedarf.

Durch das von der Eigentümerin beauftragte Gutachten zur ökologischen Bewertung des Areals muss eine weitere, konkrete Aussage zu dessen Wertigkeit auf Grundlage der von uns bereits postulierten detaillierten avifaunistischen Detailaufnahme über das komplette Jahr hinweg erfolgen.

Abschließend nun noch einige „grundsätzliche Hinweise“ zum Thema Bauen/Baulandentwicklung in Bönen.

- Es stellt sich die Frage einer aktualisierten Bedarfsanalyse seitens der Gemeinde zum tatsächlichen Bedarf an Einfamilienhäusern mit dem bekanntermaßen hohen Verbrauch an Fläche.
- Es ist ebenso von grundsätzlicher Bedeutung, wie und womit gebaut wird. Die Frage nach nachhaltigeren Baustoffen muss ebenso thematisiert werden wie die Frage nach obligatorischer Nutzung von Photovoltaik und das Verbot von Steingärten und das Einschränken von Flächenversiegelungen in Gestaltungssatzungen.
- Projekte wie „Jung kauft Alt“, das Bauen im Bestand, Hinterlandbebauung haben für uns Vorrang.
- Was die Entwicklung von Bauland betrifft, haben das Projekt „Bauen an der Bahn“ und die Bebauung des Rehbuschgeländes nach Errichtung des Sportparks auf dem Zechengelände Vorrang.
- Wer vermeintlich publikumswirksam gegen grüne Positionen zum Bauen in Bönen polemisiert und gleichzeitig gut durchdachte Hinterlandbebauung an der Kirchstraße ablehnt, macht sich unglaubwürdig.

Unsere Gutachtenergebnisse und auch die Antworten der Gemeindeverwaltung auf unsere Anfrage zum Thema Bauland geben wir selbstverständlich an Interessierte weiter und werden diese selbstverständlich auch interessierten Ratsfraktionen zur Verfügung stellen.

Die SPD-Fraktion hat in öffentlicher Sitzung bereits auf eine diesbezügliche Information mit dem Hinweis einer vermeintlich fehlenden Objektivität der von Bündnis 90/Grüne beauftragten Gutachten verzichtet.

Klaus Viertmann

(Ratsmitglied, Sprecher

Planen, Bauen und Umwelt)

Friedhelm Lange

(Fraktionssprecher)

